

Risiko Berufsunfähigkeit

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts und der Gesundheitsberichterstattung des Bundes schätzt jeder zwölfte Deutsche über 16 Jahre seinen Gesundheitszustand als „schlecht“ oder „sehr schlecht“ ein. Rund 170.000 Arbeitnehmer müssen jährlich aus gesundheitlichen Gründen ihren Job aufgeben. Körperliche, psychische und Umweltbelastungen können dazu führen, dass der Körper streikt. Berufsunfähigkeit kann jeden treffen – unabhängig von Beruf, Alter oder Geschlecht.

GESUNDHEITLICHE GRÜNDE

„Haben 1996 noch 27,6 Prozent der Neuzugänge eine Erwerbsminderungsrente (EM) aufgrund von Erkrankungen bei Skelett, Muskulatur und Bindegewebe erhalten, so trifft dies 2011 noch auf 14,2 Prozent zu. Der Anteil an EM-Rentenzugängen aufgrund von Herz- Kreislauf-Erkrankungen ist im selben Zeitraum ebenfalls von 17,6 Prozent auf 9,7 Prozent zurückgegangen und auch Stoffwechselerkrankungen als Ursache für EM-Rentenbezug sind rückläufig (1996 bis 2011: von 4,9 Prozent auf 3,9 Prozent). Stark erhöht hat sich indes der Anteil an EM-Rentenzugängen aufgrund von psychischen Erkrankungen; ihr Anteil hat sich seit Mitte der 90er Jahre verdoppelt (1996 bis 2011: von 20,1 Prozent auf 41,0 Prozent).“

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Herausgeber): Armutsrisiko Erwerbsunfähigkeit?, DIW Wochenbericht 24/2013, Juni 2013, Seite 6

Erwerbsminderungsrente spielt es keine Rolle, welchen Beruf der Betroffene vorher ausgeübt hat oder wie hoch seine erreichte berufliche Qualifikation ist. Unter Umständen muss ein Chemielaborant, der aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr seinem Beruf nachgehen kann, beispielsweise als Pförtner arbeiten.

STUFEN DER ERWERBSMINDERUNG

Leistungsvermögen	Rentenzahlung	Rentenhöhe
unter 3 Stunden	volle Erwerbsminderungsrente	rund 38 Prozent des letzten Bruttoeinkommens
3 bis unter 6 Stunden	halbe Erwerbsminderungsrente	rund 19 Prozent des letzten Bruttoeinkommens
6 und mehr Stunden	keine Erwerbsminderungsrente	

ERWERBSMINDERUNGSRENTE DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG

Wenn das regelmäßige Einkommen durch den Job wegfällt, müssen die Kosten für den Lebensunterhalt anderweitig aufgebracht werden – im Idealfall durch finanzielle Rücklagen, die zumindest vorübergehend die Kosten decken. Auszubildende oder Berufseinsteiger verfügen allerdings selten über solche Finanzpolster. Zu den alltäglichen Kosten kommen meist noch weitere Ausgaben für medizinische Versorgung oder Betreuung hinzu.

Wer wegen gesundheitlicher Einschränkungen gar nicht oder nur noch reduziert arbeiten kann, der kann bei der gesetzlichen Rentenversicherung eine „Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit“ beantragen. Neben medizinischen Voraussetzungen ist ein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente an Mindestversicherungszeiten gebunden. Junge Berufseinsteiger müssen beispielsweise mindestens fünf Jahre versicherungspflichtig gearbeitet haben – Ausnahmen gibt es bei Arbeitsunfällen.

Bis zum Jahr 2000 hatten qualifizierte Arbeitnehmer, die ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben konnten, einen Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente. Diesen Berufsschutz gibt es nicht mehr. Für alle nach 1961 Geborenen gilt die zweistufige Erwerbsminderungsrente, die mit der Rentenreform im Jahr 2001 eingeführt wurde. Bei der

PRIVATE BERUFUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Wer berufsunfähig wird, ist unter Umständen lebenslang auf fremde Unterstützung angewiesen. Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente reicht oft nicht aus, um alle Kosten zu decken und den Lebensstandard zu halten. Um sich gegen das finanzielle Risiko einer Berufsunfähigkeit abzusichern, kann man zusätzlich eine Berufsunfähigkeitsversicherung als eigenständigen Vertrag oder als Zusatzversicherung zu einer Lebensversicherung abschließen. Sie zahlt in der Regel eine monatliche Rente, wenn der Versicherte zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig ist, also nicht mehr voll in seinem alten Beruf arbeiten kann. Die allgemein verwendete Definition von Berufsunfähigkeit der privaten Versicherer lautet:

„Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich sechs Monate ununterbrochen außer Stande ist, ihren Beruf oder eine andere Tätigkeit auszuüben, die aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung ausgeübt werden kann und ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.“

Die Höhe der Beiträge ist von verschiedenen Faktoren wie Alter, Gesundheitszustand, Geschlecht, Beruf, der Laufzeit des Vertrags und der festgelegten Rentenhöhe abhängig. Prinzipiell gilt: Je jünger der Versicherte ist, desto niedriger sind die Beiträge.

AUFGABEN

GRUNDWISSEN

Plenum: Fasst anhand der Informationen auf dem Arbeitsblatt den Unterschied zwischen Erwerbsminderung und Berufsunfähigkeit zusammen.

VERTIEFUNG

Einzelarbeit/Plenum: Für das Jahr 2013 rechnet die gesetzliche Rentenversicherung mit einem durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelt ihrer Versicherten von 34.071 Euro. Berechnet, wie hoch eine volle und wie hoch eine halbe Erwerbsminderungsrente bei diesem Durchschnittseinkommen pro Monat wäre. Vergleicht eure Ergebnisse im Plenum.

REFLEXION

Gruppenarbeit/Plenum: Teilt euch in drei Arbeitsgruppen auf und diskutiert eine der folgenden Thesen:

- Männer haben ein höheres Erwerbsminderungsrisiko als Frauen.
 - Höhere berufliche Qualifikation verringert das Risiko der Erwerbsminderung.
 - Ältere Arbeitnehmer tragen ein höheres Erwerbsminderungsrisiko als jüngere.
- Findet Argumente, die eure These stützen und präsentiert sie im Plenum.